

## *Das Stimm- und Wahlrecht*

«sprengen», d. h. durch Verlassen der Sitzung das notwendige Quorum verhindern und damit den Landtag handlungsunfähig machen. Dadurch kann eine starke Partei die Regierungsbildung verhindern und Neuwahlen erzwingen. Und zweitens spricht die programmatische Ausrichtung der derzeitigen Landtagsparteien dagegen, dass sich eine Koalition gegen die grösste Partei – das ist die VU und könnte in absehbarer Zukunft allenfalls die FBPL werden – unter Einschluss der FL bilden könnte. Wenn es jedoch zu gravierenden Veränderungen im Parteienspektrum kommt, ist auch ein solcher Fall nicht grundsätzlich auszuschliessen.

### *2.2.2 Wahlrechtsgrundsätze und Wahlsysteme*

*Nohlen* formuliert vier Wahlrechtsgrundsätze, die in einer demokratischen Staatsordnung erfüllt sein müssen. Es sind dies das allgemeine, das gleiche, das geheime und das direkte Wahlrecht.<sup>105</sup> Diese Grundsätze sind in der liechtensteinischen Verfassung normiert. Art. 46 Abs. 1 lautet: «Der Landtag besteht aus 25 Abgeordneten, die vom Volk im Wege des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Stimmrechtes nach dem Verhältniswahlssystem gewählt werden. Das Oberland und das Unterland bilden je einen Wahlbezirk. Von den 25 Abgeordneten entfallen 15 auf das Oberland und 10 auf das Unterland.»

*Lijphart* definiert ein Wahlsystem als eine Sammlung von im Wesentlichen unveränderten Wahlregeln, unter welchen in einer bestimmten Demokratie bei aufeinanderfolgenden Wahlen gewählt wird.<sup>106</sup> In der Literatur herrscht gemäss *Lijphart* weitgehende Einigkeit, dass die beiden wichtigsten Bestimmungsfaktoren des Wahlrechts mit Folgen für die Proportionalität der Wahlergebnisse und das Parteiensystem erstens im Wahlsystem und zweitens in der Wahlkreisgrösse zu suchen sind.<sup>107</sup> Die drei wichtigsten Wahlsysteme («*electoral formulas*») sind dabei das Majorzsystem, das Proporzsystem und das Teil-Proporzsystem. Die Grösse der Wahlbezirke wirkt sich umso stärker auf die Proportionalität des Wahlausgang aus, je geringer die Zahl der Abgeordneten eines Wahl-

<sup>105</sup> *Nohlen* 1990: 30 ff.

<sup>106</sup> *Lijphart* 1994: 13.

<sup>107</sup> *Lijphart* 1994: 10.